

30.8.2017

Schriftliche Anfrage

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Albert Leiser (FDP)

In normalen Wohnsituationen gelten Kündigungsfristen, welche immer wieder verlängert resp. erstreckt werden können, falls jemand ohne neue Wohnung ist. Dies gilt aufgrund der Rechtslage nicht für Alters-wohnheime. Umso irritierender ist, dass eine angekündigte Betriebseinstellung von 2020 auf April 2018 vorgezogen wird. Dies mit einer Vorlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum können die heutigen Bewohner des Alterszentrum Erlenbach nicht im Zentrum verbleiben, wo doch das Zentrum als temporäres Alterszentrum während Umbauten anderer Häuser weiter betrieben wird?
2. Ein Umzug ist für diese vulnerablen Personen mit viel Stress verbunden. Falls die Kapazität ein Grund für die Verlegung ist: Was spricht dagegen, dass Bewohner des umzubauenden Alterszentrum in verschiedene Zentren verlegt werden, um so zu ermöglichen, dass möglichst wenig ältere Personen umziehen müssen?
3. Welches Zentrum hätte als temporäres Alterszentrum genutzt werden sollen, wären die Belegungszahlen im Sonnenhof genügend gewesen? Wie wird dieses Zentrum stattdessen genutzt?
4. Die tiefe Belegungszahl hat erfahrungsgemäss mit der Ankündigung der Auflösung zu tun. Dies wird von der Stadtverwaltung immer wieder ins Feld geführt. Konnte nicht vorausgesehen werden, dass die Zahlen so tief würden? Warum fallen die Belegungszahlen so viel tiefer aus, dass ein solcher Schritt notwendig ist?
5. Wie hoch wären die anfallenden Kosten, würde man das Alterszentrum wie geplant bis 2020 offen halten? Resp. mit welchen Einsparungen wird über die nächsten 2 Jahre gerechnet.

 